

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 60. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. April 2015, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. v. Kai-Oliver Vogel

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbek (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Sachstand und Zukunft des Projekts Neulandhalle</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/4186</a>	
Bericht des Kulturministeriums <a href="#">Umdruck 18/4260</a>	
<b>2. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2750</a>	
<b>3. Anhörung</b>	<b>8</b>
<b>Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/2336</a>	
(überwiesen am 10. Oktober 2014)	
Bericht des Bildungsministeriums <a href="#">Umdruck 18/3716</a>	
<b>4. Kapazitätsbegrenzungen für Schulen</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/4304</a>	
<b>5. a) Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2667</a>	
<b>b) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013</b>	
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2689</a> (neu)	

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes** 14

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2688](#)

**7. Verschiedenes** 15

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Sachstand und Zukunft des Projekts Neulandhalle**

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN

[Umdruck 18/4186](#)

Bericht des Kulturministeriums

[Umdruck 18/4260](#)

Auf Fragen von Abg. Sönnichsen antwortet Kulturministerin Spoorendonk, es habe am 22. April 2015 ein sehr konstruktives Gespräch auf Arbeitsebene mit der Kirche gegeben; die Gespräche würden fortgesetzt und sollten zeitnah abgeschlossen werden; spätestens im Herbst 2015 solle ein Ergebnis vorgestellt werden. Es gehe um die Frage, wie das Gebäude gesichert werde, wie man eine vernünftige Trägerkonstruktion hinbekomme, wie das Bildungskonzept aussehen werde und inwieweit die von der Kirche für die Neulandhalle reservierten Mittel im Umfang von 1 Million € nach Ablehnung der Bundesförderung jetzt für die Sanierung der Neulandhalle und das Bildungskonzept eingesetzt werden könnten. Das Bildungskonzept für den bedeutsamen historischen Lernort solle gemeinsam mit regionalen Partnern, zum Beispiel den Volkshochschulen, entwickelt werden, um Fahrten zur Neulandhalle zu organisieren, Seminare (zum Beispiel in Brunsbüttel), Führungen und Ausstellungen in etwas kleinerem Rahmen durchführen zu können.

Abg. Fritzen spricht sich dafür aus, den Ort nicht zu negieren und eine für das Land finanziell tragbare Lösung zu finden. Sie wünsche sich die Neulandhalle als begehbaren Ort mit einem Bildungskonzept hinterlegt und eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Neulandhalle und dessen Teil der nationalsozialistischen Geschichte.

Auf eine Frage von Abg. Krumbeck erwidert Ministerin Spoorendonk, das Land sei sich seiner Verantwortung für die Erinnerungsarbeit bewusst, könne die Neulandhalle allerdings nicht als Eigentümer übernehmen, weil das Land für Landesliegenschaften keine EU-Mittel beantragen könne. Das Projekt Neulandhalle als historischer Lernort spiele als Teil des Gedenkstättenkonzepts eine wichtige Rolle für die Vermittlungsarbeit und werde auch vom IZRG wissenschaftlich begleitet.

Abg. Klahn hält die Diskussion für unbefriedigend und vermisst hinsichtlich der Neulandhalle konkrete Taten der Landesregierung.

Abg. Fritzen stellt noch einmal das Kernanliegen heraus, nach der Ablehnung der Bundesförderung den Erhalt der Neulandhalle zu sichern. Das Land könne die Summe der erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stellen. Man müsse grundlegend darüber nachdenken, welche Lösung man realisieren und ob man zu gegebener Zeit erneut einen Antrag auf Förderung des Bundes stellen könne.

Ministerin Spoorendonk betont noch einmal, auch wenn eine Umsetzung des Konzepts rund 4 Millionen € koste und das Land diese Mittel allein nicht aufbringen könne, wolle man nicht untätig bleiben, sondern kleinere Schritte realisieren. In den letzten Jahren sei bei der Gedenkstättenarbeit viel passiert.

Auf eine weitere Frage von Abg. Sönnichsen wiederholt die Ministerin, dass man weiter daran arbeite, das Projekt Neulandhalle als Teil der Gedenkstättenarbeit umzusetzen, und versuche, schrittweise voranzukommen. Abschließend zitiert sie aus der Pressemitteilung des Kulturministeriums vom 24. März 2015:

„Im Kulturministerium hat heute (23. März) ein Gespräch zwischen Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und des Ministeriums zur Neulandhalle stattgefunden. Darin haben beide Seiten Möglichkeiten erörtert, wie in der Neulandhalle (Dithmarschen) künftig Erinnerungsarbeit geleistet und eine Sicherung des Gebäudes vorgenommen werden kann. Im Anschluss erklärten Kulturministerin Anke Spoorendonk und Bischof Gothart Magaard (Sprengel Schleswig und Holstein): ‚Wir haben heute ein gutes und vertrauensvolles Gespräch geführt. Dabei konnten auch einige Irritationen der vergangenen Tage ausgeräumt werden. Deutlich wurde zudem, dass sowohl Landesregierung als auch Nordkirche im Zusammenhang mit der Neulandhalle gemeinsam zu ihrer gesellschaftlich-historischen Verantwortung stehen. Es wurden weitere zeitnahe Gespräche vereinbart.‘“

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Kulturministerin zur Kenntnis, wird die Beratungen zu gegebener Zeit fortsetzen und fasst einem Vorschlag der Vorsitzenden folgend ins Auge, die Neulandhalle im Herbst 2015 zu besuchen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2750](#)

(überwiesen am 20. März 2015 an den **Europaausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss, den Bericht [Drucksache 18/2750](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Anhörung**

#### **Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2336](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/3716](#)

<b>Anzuhörende</b>	<b>Umdruck</b>
Handwerkskammer Schleswig-Holstein <i>Geschäftsführer Christian Maack</i>	<a href="#">18/4229</a>
Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein <i>Hans Joachim Beckers</i>	
Landes-Asten-Konferenz <i>Sophia Schiebe</i>	<a href="#">18/4297</a>
Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit <i>Dieter Herzfeldt</i>	Anlage 1
Studentenwerk Schleswig-Holstein <i>Johanna Müller und Marlen Lamontain</i>	Anlage 2

Herr Maack, Geschäftsführer der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme der Handwerkskammer Schleswig-Holstein vor, [Umdruck 18/4229](#).

Herr Beckers trägt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein vor. Er hebt die Bedeutung der dualen Berufsausbildung hervor. Die Studierendenzahlen stiegen, an den Hochschulen seien große Kapazitäten geschaffen worden, ohne sinnvolle Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Die Quote der Studienabbrecher liege zwischen 30 und 50 %. Ein Studium sei nicht für jeden jungen Menschen das Richtige, und die vorbereitende

Beratung und Orientierung weise offensichtlich Defizite auf. Er beklagt eine Fehlsteuerung hin zu einer „Überakademisierung“, auch angesichts des immer stärker werdenden Fachkräftebedarfs. Das Ergebnis einer geraden durchgeführten Hochschulumfrage sei, dass die Zufriedenheit der Unternehmen mit Bachelor-Absolventen drastisch gesunken sei: von 63 % im Jahr 2011 auf 47 % im Jahr 2015. Jedes dritte Unternehmen sage, die Anwendungsorientierung der Studieninhalte reiche nicht aus, sie auf dem Arbeitsmarkt zu verwenden. Nur 15 % der Unternehmen sagten, dass die Bachelor-Absolventen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet würden.

Die Industrie- und Handelskammer spreche sich dafür aus, die Berufsorientierung, insbesondere an den Gymnasien, zu verbessern; die Beratung solle nicht allein aufs Studium ausgerichtet sein, sondern auch auf die duale Aus- und Weiterbildung, denn auch die Berufsausbildung biete gleichberechtigte Karrieremöglichkeiten.

Man halte eine frühzeitige organisatorische Hilfestellung für Studienabbrecher für wichtig. Studienabbrecher stellten zahlenmäßig ein wichtiges Potenzial für die Fachkräftegewinnung dar; schon jetzt seien die Betriebe auf diesem Feld aktiv und überwiegend zufrieden, wenn sie Studienabbrecher gewönnen. Es könne allerdings nicht das Ziel sein, möglichst viele junge Menschen in falsche Studiengänge zu schicken, um sie anschließend als Studienabbrecher für die Betriebe wieder herauszubekommen. Das Thema Studienabbruch solle entstigmatisiert werden. Ein angefangenes, abgebrochenes Studium sei ein Umweg, der dazu führen könne, den richtigen Weg einzuschlagen.

Im letzten Jahr habe man 3.500 Ausbildungsplätze im Bereich der IHK-Berufe nicht besetzen können, daher wünsche man sich, dass der betroffene Personenkreis früher den Weg in die Berufsausbildung finde. Ein Konzept zur Stärkung und Beratung in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Studienberatung, Arbeitsagentur und Handwerkskammer sei sinnvoll. Informationsveranstaltungen gebe es schon, sie könnten aber weiter ausgebaut werden. Es gebe allerdings wenig Anreize für die Hochschulen, sich an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen, denn die Zahl der Studierenden sei für die Finanzausweisungen an die Hochschule entscheidend.

Wie Herr Maack lehnt auch er die Festschreibung bestimmter Kriterien ab, wie sie die CDU in ihrem Antrag formuliere, weil es für die Berufsausbildung bereits Verkürzungsregelungen gebe, die auch für Studienabbrecher gelten würden. Wer über 21 Jahre alt sei oder Abitur habe, habe ohnehin die Möglichkeit, die Berufsausbildung um ein Jahr auf zwei Jahre zu verkürzen. Wenn er einschlägige Dinge gelernt habe, könnte er die Ausbildungszeit zusätzlich abkürzen, ebenso, wenn er sehr gute Ausbildungsergebnisse vorweisen könne. Das seien jedoch Einzelfallentscheidungen, und eine zu weitgehende Verkürzung der Ausbildungszeit

könne auch negative Auswirkungen haben. Bei einer Ausbildungszeit von weniger als zwei Jahren könnten nicht sämtliche Ausbildungsinhalte solide vermittelt werden, schon gar nicht an der Berufsschule.

Frau Schiebe trägt die Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz vor, [Umdruck 18/4297](#).

Herr Herzfeldt trägt die Stellungnahme der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit vor (Anlage 1).

Frau Lamontain trägt die Stellungnahme des Studentenwerks Schleswig-Holstein vor (Anlage 2).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Maack, die Handwerkskammer sei gegen eine verpflichtende Anrechnung von Vorleistungen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt seien; vielmehr solle die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen, im Einzelfall geprüft werden. Auszubildende mit Abitur oder Fachhochschulreife könnten die Ausbildung bis zu einem Jahr verkürzen und bei entsprechenden Leistungen ein halbes Jahr vorher zur Prüfung zugelassen werden, sodass sich die Gesamtzeit der Ausbildung auf eineinhalb oder zwei Jahre verkürze. Weitere Verkürzungsmöglichkeiten sehe man im Handwerk nicht. Abiturienten verkürzten ihre Ausbildung in der Regel um ein Jahr. Mit dem Projekt „Kursänderung! - Handwerksbetriebe bieten Ausbildungsplätze für Studienabbrecher“ wolle man an allen Hochschulstandorten Beratungsleistungen und Berufsorientierung für Studienabbrecher anbieten, Praktikumsbörsen initiieren und den Handwerksbetrieben Hilfestellung geben.

Frau Lamontain teilt mit, das Studentenwerk, das zentral in den Mensen auf den Campi angesiedelt sei, biete Sozialberatung und psychologische Beratung in Flensburg, Kiel, Lübeck und Heide, in Wedel in Kooperation mit psychologischen Praxen vor Ort an.

Herr Beckers wiederholt, viele Unternehmen seien mit den Ergebnissen des Studiums nicht zufrieden (fachliche Inhalte, Verwertbarkeit, Softskills, Teamfähigkeit). Eine zusätzliche, pauschale Verkürzung der Ausbildungszeit über die bestehenden Verkürzungsmöglichkeiten hinaus könnte die Berufsschule nicht sachgerecht begleiten und würde die Ausbildung gefährden; die bestehenden Regelungen ließen Verkürzungsmöglichkeiten im Einzelfall zu. Spezielle Angebote für eine verkürzte Ausbildung in bestimmten Berufssparten stießen erfahrungsgemäß auf zu geringe Resonanz. Die Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Handwerk sei wichtig, sinnvoll wäre es allerdings, die Beratung vor Ort in den Hochschulen anzubieten, was seitens der Hochschulen aus den genannten Gründen allerdings zwiespältig gesehen werde.

Auch Herr Herzfeldt hält eine Verzahnung auf dem Campus für am erfolgversprechendsten. Allerdings könne die Beratung nur gelingen und finanziert werden, wenn die Hochschulen mitzögen.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss weist Herr Beckers darauf hin, eine Berufsausbildung eröffne gleiche Karrierechancen wie ein Studium, auch durch Weiterbildung oder Gründung eines Unternehmens. Die Gymnasien sollten tatsächlich gleichwertig über die Möglichkeiten eines Studiums oder einer Berufsausbildung informieren. Studienabbrecher aus dem IT-Bereich würden gern von Betrieben genommen und arbeiteten dort auch ohne Ausbildung erfolgreich. Wer keinen Berufsabschluss habe, sei allerdings einem gewissen Arbeitsmarktrisiko ausgesetzt und habe möglicherweise geringere Verdienstmöglichkeiten. Eine sogenannte Externenprüfung (Prüfung ohne vorherige Ausbildung) sei unter bestimmten Voraussetzungen (in erster Linie Berufserfahrung) möglich; die alleinige Absolvierung von Studieninhalten reiche dafür nicht aus.

Herr Maack betont noch einmal die Notwendigkeit, die regelmäßige berufliche Orientierung an den Schulen weiter auszubauen. Studienabbrecher könnten in der Regel sofort in die Berufsausbildung einsteigen und müssten nicht lange auf den Arbeitsbeginn warten.

Frau Schiebe wünscht sich, dass die Beratung die Studierenden „persönlich abholt“ und an der Hochschule ein zentraler Informations- und Beratungspunkt geschaffen werde, an dem sich die Studierenden auf sämtlichen Feldern umfassend beraten lassen könnten. Für Studierende spielten bei der Frage eines Studienabbruchs die finanzielle und soziale Lage sowie gesellschaftliche Erwartungen eine Rolle. Wesentlich sei, die Beratung in den Schulen zu intensivieren, um die Zahl der Abbrecher zu verringern.

Frau Lamontain hebt noch einmal die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur an der Universität Flensburg hervor. In Kiel baue man ein psychosoziales Beratungszentrum auf. Man wolle die Bündelung der Beratungsleistungen vorantreiben und für andere Kooperationspartner Räume zur Verfügung stellen.

Herr Herzfeldt weist abschließend noch einmal auf die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit hin. Die Berufs- und Studienberatung der Arbeitsagentur erfolge adressatengerecht, das heiße an den Gymnasien mit dem Schwerpunkt Studienorientierung. Die Berater der BA würden solide aus- und fortgebildet.

Der Ausschuss dankt den Angehörten und wird das Thema voraussichtlich am 25. Juni 2015 weiter beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Kapazitätsbegrenzungen für Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4304](#)

Auf Fragen von Abg. Klahn stellt Herr Peters, Leiter des Referats Schulrecht im Bildungsministerium, klar, dass es sich bei der Entscheidung zur Aufnahme in die Domschule in Schleswig um eine Einzelfallentscheidung auf der Grundlage der konkreten Einzelfallumstände handele. An der rechtlichen Ausgangslage habe sich nichts geändert. Nach § 24 Absatz 1 des Schulgesetzes bestehe die freie Schulwahl. Allerdings wählten die Eltern beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler die jeweilige Schule im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten.

Frau Dr. de la Motte, Referentin im Referat Gymnasien im Bildungsministerium, berichtet, an der Domschule, bei der es seit 2011 aufgrund räumlicher Gegebenheiten eine Kapazitätsbegrenzung auf 116 Schülerinnen und Schüler gebe, habe es in diesem Jahr 129 Anmeldungen gegeben. Die Eltern der abgelehnten 13 Schülerinnen und Schülern hätten Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid eingelegt. An der Grenze von 116 Schülerinnen und Schülern solle auch in Zukunft nicht gerüttelt werden, weil der inzwischen fertiggestellte Neubau ein Fachtrakt und die Zahl der Klassenräume unverändert sei. In diesem Jahr lasse der Schulleiter allerdings eine Ausnahme zu und nehme die 13 Schülerinnen und Schüler doch auf, mit der Folge, dass man ein Jahr eine Wanderklasse einrichten müsse, die nach Verlassen des doppelten Abiturjahrgangs im nächsten Jahr mit einem festen Klassenraum rechnen könne. Der Schulleiter habe die betroffenen Eltern telefonisch informiert und 12 Eltern hätten von dem Angebot der Einschulung Gebrauch gemacht. Abschließend betont auch Frau Dr. de la Motte noch einmal, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung in diesem Jahr handele und die Kapazitätsfestlegung nicht grundsätzlich infrage gestellt oder aufgehoben werde.

Abg. Klahn kündigt an, die Frage der Aufnahmekapazitäten an Schulen zu gegebener Zeit wieder zu thematisieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2667](#)

**b) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2689](#) (neu)

(überwiesen am 20. Februar 2015 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet nicht am 11. Juni, sondern am 25. Juni 2015 statt. In dieser Sitzung will der Ausschuss ein Gespräch mit den Präsidenten der schleswig-holsteinischen Hochschulen über die Situation der Hochschulen führen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2688](#)

(überwiesen am 20. Februar 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/4192](#), [18/4198](#), [18/4227](#)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/2688](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

In Anknüpfung an die gestrige Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Themenkomplex **Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** erinnert die Vorsitzende auf eine Frage von Abg. Klahn daran, dass sie in der Sitzung des Bildungsausschusses am 15. August 2013 unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes mitgeteilt habe, dass sie gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten eine **Arbeitsgruppe** einrichten werde, an der alle Interessierten teilnehmen könnten. Die als informelles Koordinierungsgremium gedachte Arbeitsgruppe tagte das nächste Mal am 11. Mai 2015 von 16 bis 18 Uhr. Sie werde den Ausschussmitgliedern die Einladung und das Positionspapier (Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse) zuleiten.

Der Ausschuss verabredet, sich in der **nächsten Ausschusssitzung, am 25. Juni 2015**, mit den Drucksachen zum Thema Flüchtlinge und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu befassen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer